

kurz und klar- Pflichtteil

Der Pflichtteil schützt nahe Angehörige vor vollständiger Enterbung – als gesetzlicher Mindestschutz und immer allein als Geldanspruch gegen die Erben!

Wer hat Anspruch?

- Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- Enkel, wenn der eigene Elternteil verstorben ist.
- Kinder des Erblassers
- Eltern – aber nur, wenn keine Kinder oder Enkel leben.
- Anspruch ist nach Entstehen vererblich

Wer hat keinen Anspruch?

- Geschwister
- Großeltern
- Weiter entfernte Verwandte
- Partner ohne Trauschein

Warum wichtig für die Planung?

- Anspruch entsteht mit dem Erbfall und damit auch fällig!
- Anspruch kann Erben finanziell stark belasten
- Besonders kritisch: Nachlässe mit (selbstgenutzter) Immobilie bei beschränkter Liquidität
- Anspruch beim Berliner Testament häufig nicht bedacht

Fazit: Der Pflichtteil ist ein gesetzlicher Mindestschutz für nahe Angehörige – er sollte in der Nachlassplanung frühzeitig bedacht werden.